

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagspreis bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich RM. 3.50 (einschließlich 10 Pfg. für Zustellung), durch Verlangung RM. 2.50 einschließlich 10 Pfg. Verlagsbeitrag (ohne Zustellungsgebühr) bei Jahresabnahme wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg.

Druck u. Verlag: Lipsch & Reichardt, Dresden-N. 1, Marienstraße 38/32. Fernruf 25241. Postfachkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Wachzettel: 20 zum Freie Grundbesitz 25 Pfg., auswärts 40 Pfg. Anzeigenabteilung u. Rabatte nach Kartell. Familienanzeigen und Stellenangebote ermäßigte Preise. Off.-Verträge 20 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe. Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schließbriefe werden nicht aufbewahrt.

## van der Lubbes politische Vergangenheit

### Der zweite Tag des Leipziger Prozesses

Leipzig, 22. Sept. Das Interesse von Publikum und Presse war am Freitag unvermindert stark. Die Kontrolle und Waffendurchsuchung wird in gleicher Sirene durchgeführt. Da die Zuhörerkarten nur immer für einen Tag Gültigkeit haben, sind die Zuhörerbänke heute neu besetzt. Auch die Photographen sind wieder angewendet, während die Tonfilmoperatoren ihre Apparate heute nicht mehr aufgestellt haben.

Die Donnerstagverhandlung hatte die Vernehmung des Angeklagten van der Lubbe bis zu seiner letzten Ankunft in Berlin im Februar dieses Jahres gefördert.

Es wird nun festgestellt sein, was van der Lubbe in Berlin in den Tagen bis zum Reichstagsbrand getrieben hat.

Da bei dieser Gelegenheit auch die Brandstiftung selbst vor- ausichtlich schon zur Verhandlung kommen wird, ist zur heutigen Verhandlung bereits der Sachverständige Brand- direktor Dr.-Ing. Wagner geladen. Dem Angeklagten van der Lubbe werden, nachdem er in der Anklagebank Platz genommen hat, die Zeugen sofort abgenommen.

#### Ein Telegramm des Obergruppenführers Heines

Der Beginn der Verhandlung verlagert sich um eine gute Viertelstunde. Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Oberreichsanwalt zu folgender Erklärung das Wort: Ich habe heute morgen ein Telegramm folgenden Inhaltes bekommen: Im Braunduch- und in der in- und ausländischen Presse wurde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verdächtigt. Ich war vom 20. Februar bis 1. März 1933 in Gletwib und habe dort im Hotel „Haus Oberschlesien“ gewohnt und bin in Gletwib von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen. Heines, Obergruppenführer, Polizeipräsident und preußischer Staatsrat.

In einem Teil der ausländischen Presse, so fährt der Oberreichsanwalt fort, ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Absender dieses Telegramms, Polizeipräsident Heines, Anführer einer Kolonne gewesen sei, die durch den oft erwähnten unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingebrochen sei und den Brand gelegt habe. Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Komplex zur Sprache kommt.

Der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Par- ziflus, weist dann darauf hin, daß in einem Teil der Presse die Aussagen der Zeugen über van der Lubbes Auf- enthalt in Sörnewitz so wiedergegeben worden seien, daß daraus der Anschein entstehen könnte, als wenn diese Zeugen gellern etwas anderes ausgesagt hätten als im Vor- verfahren. Ich bitte festzustellen, so erklärt der Anklage- vertreter, daß das, was diese Zeugen gestern hier bekundet haben, übereinstimmt mit dem, was sie schon im Anfangs- stadium des Verfahrens bekundet haben. Auch der Vor- sitzende stellt fest, daß die Zeugen gestern genau dasselbe ausgesagt haben wie in der Voruntersuchung.

Der Vorsitzende gibt dann zunächst dem medizinischen Sachverständigen Geheimrat Dr. Bonnboeffer das Wort zu einem Gutachten über den

#### Gesundheitszustand des Angeklagten

van der Lubbe. Der Sachverständige führt aus: „Ich habe van der Lubbe vom 20. bis 25. März 1933 mehrfach ein- gehend untersucht. Das Bild, das der Untersuchte damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgendwelcher Krankheit zu leiden. Das damalige Bild wich infolgedessen von dem ab, das der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung bot, als es damals keinerlei Schwierigkeiten bereitete, mit ihm in Kontakt zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten.“

Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Hebermütiges. Auch damals lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihm aus irgendeinem Grunde komisch erschienen. Die Mäßigkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Tatbestand und über seinen Lebensgang, war durchaus gegeben.

In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin.

Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Hungerstreik, der damals von ihm im Untersuchungs- gefängnis beabsichtigt war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschleunigt werde. Der An- geklagte hat uns dann auch Motive seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm handelte, die aus kom- munistischen Gedankengängen hervorgegangen war. Er habe ein Vorbild sein wollen für andere, in ähn- licher Weise vorzugehen. Ich habe keinen Anhaltspunkt ge- wonnen zu der Annahme, daß etwa eine psychische Störung bei ihm vorliegen könnte.“

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir aufgefallen, daß van der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in- tensive affektive Erregung kommt, die dann zwar wieder abklingt, aber ohne erkennbaren Anlaß wieder- kommt. Gaben Sie auch solche Beobachtungen gemacht? — Sachverständiger: Daß eine leidenschaftliche Er- regung bei ihm zu beobachten wäre, kann ich nicht sagen. Er wird allerdings oft lebhaft und mittelstimmig. — Vertei- diger Dr. Seuffert:

#### Ist es denkbar, daß der Angeklagte unter einem posthypnotischen Einfluß steht?

Sachverständiger: Das halte ich für aus- geschlossen. — Als Zeuge wird hierauf der Berliner Kri- minalkommissar Dehlig vernommen, der in Holland Ermittlungen über das Verbleiben von der Lubbe angestellt hat. Der Zeuge gibt an, er habe diejenigen Kommunisten in Leiden und Umgebung aufgesucht, die als Freunde des Angeklagten van der Lubbe bezeichnet wurden. Dabei sei er auch zu einem Studenten van Albara ge- kommen. Dieser erklärte, er sei Anhänger des sogenannten „internationalen Kommunismus“, einer Sonder- bildung, die in ganz Holland etwa 20 und in Leiden etwa fünf Mitglieder zähle.

## Was holländische Kommunisten ausfragten

Auf die Frage, was eigentlich der „internationale Kom- munismus“ bewirke, erklärte der Student, diese Leute wür- den sich nicht nach irgendwelchen Weisungen einer Zentralkommission richten, sondern als selbständige Kommunisten die kommunistische Idee vertreten und verfol- gen. Auch das Programm der kommunistischen Partei ver- treten sie. Lubbe habe in der Partei ein gewisses Ansehen erworben. Albara ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß van der Lubbe für die kommunistische Partei ein geeignetes Objekt war, besondere Aktionen durchzuführen.

Die Partei habe van der Lubbe immer vorgeschickt, um selbst im Hintergrund zu bleiben, und van der Lubbe war so anständig, die Schuld immer auf sich zu nehmen.

Im Jahre 1931 sei van der Lubbe der Austritt aus der kom- munistischen Partei nahegelegt worden. Albara wußte jedoch nicht, was schließlich daraufhin geschehen sei, glaube aber kaum, daß van der Lubbe dieser Aufforderung nach- gekommen ist. Van der Lubbe sollte sozusagen kalt- gestellt werden. Aber die Gründe hierfür waren nicht zu erfahren.

Der Zeuge hat dann auch noch mit einem anderen Freund van der Lubbes gesprochen, mit Jacobus Bin- der, der Mitglied der kommunistischen Partei Hollands ist. Auch Binder wußte davon, daß Lubbe mit der kom- munistischen Partei in Kontakt geraten war, und daß die Partei ihn zum Austritt veranlassen wollte. Er nehme allerdings kaum an, daß Lubbe ausgetreten sei, da er sich weiter im Sinne der Partei betätigt habe. Der Zeuge macht dann noch

eine wichtige Befundung über Aufzeichnungen des Angeklagten, die, wie Binder mitteilte, am Tage vor dem

#### Gefängnis für Beleidigung von Nationalsozialisten

Dortmund, 22. Sept. Der 51jährige Rechtsanwalt Rudolf Bürger aus Hohenlimburg wurde heute vom Sondergericht wegen verleumderischer Beleidigung von führenden Männern der NSDAP zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr drei Monate Gefängnis beantragt. Bürger war seit längeren Jahren für die nationalsozialistische Bewegung eingestellt, schloß sich aber nach der Machtergreifung zurück- gezogen und richtete im Juni bei einer Besprechung im An- waltshammer in Hagen scharfe Angriffe gegen den Gau- leiter des NS-Juristenbundes, Dr. Römmer, und den Gauleiter der NSDAP, Westfalen-Süd, Staatsrat Wagner.

#### 1. März von einem Vertreter der kommunistischen Partei Hollands abgeholt wurden.

Es handelte sich um ein Tagebuch und um einen alten Paß van der Lubbes. In dem Tagebuch waren Adressen in- ländischer und ausländischer Kommunisten verzeichnet; es waren auch deutsche Namen darin. Aus dem Abholen dieser Sachen ist zu entnehmen, daß die kom- munistische Partei Hollands berechtigtes Interesse daran hatte, diese Aufzeichnungen nach dem Bekanntwerden der Festnahme van der Lubbes verschwinden zu lassen.

Ueber das Benehmen des Angeklagten nach seiner Fest- nahme in Berlin erklärt der Zeuge Dehlig: „Zunächst gab es bei der Vernehmung kleine Schwierigkeiten, weil van der Lubbe ja noch aufgeregt und erschöpft von den vorher- gegangenen Dingen war. Aber sehr schnell — schon gegen 12 Uhr nachts — war er zu einer stehenden Unterhaltung bereit.“

Es war bemerkenswert, mit welchem Interesse er selbst über die Dinge sprach, und wie er mir alles genau erklärte.“

Wenn ihm das Protokoll seiner Aussage vorgelegt wurde, so erbat er hier und da Korrekturen und erklärte dann eingehend, warum er diese oder jene Fassung lieber in das Protokoll aufgenommen sehen möchte. Dieses interessierte Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war. Als ich nach der ersten Führung van der Lubbes durch das Reichstagsgebäude noch einmal mit ihm durch den Reichstag gehen mußte, zeigte er sich außerordentlich gut orientiert. Er hat tatsächlich und geführt. Ueber die Brandstiftung wußte er besser Bescheid als ich.“ Weiter er- klärte der Zeuge: „Bei seiner ersten Vernehmung gleich nach



Blick in den Verhandlungsaal vom Richtertisch aus. Der Hauptangeklagte Marinus van der Lubbe (links sitzend, mit gestemtem Kopf) sagt aus.

Schirm  
Kunde  
Rochardt  
Aus-  
ger,  
haar  
er  
sche  
ffe  
790  
350  
850  
480  
geschäft  
EK  
er Platz